

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2021 / V 00249	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Betreuung und Sport, DEZ1, DEZ2, DEZ3, DIG, PA, STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Betreuung und Sport Aktenzeichen: BBS/Schulen	14.09.2021, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input type="checkbox"/> EBM Müller _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Aufbau einer WLAN-Infrastruktur in Schulen (Grundsatzentscheidung) Anlage(n):			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Herr Dielewicz / Frau Papadimitriou - 15 Minuten (5 Minuten Sachvortrag)

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	10.11.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	22.11.2021	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
GR, 27.06.2016, DS-Nr. 2016/V00142
FVA, 01.02.2021, DS-Nr. 2021/V00018

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: EUR
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: 595.100 EUR
 jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: ca. 1,5 VZÄ - 148.920,00 EUR
Sachkosten Betrag: ca. 2.000 EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung Betrag: EUR

bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen: 702150000301/78312003

Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr (2021): 890.000 EUR

Planansatz im Folgejahr (2022): 350.000 EUR

Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: 1.873.312 EUR

Noch bereitzustellen: EUR

Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

1. Der Ausschreibung der bedarfsgerechten WLAN-Infrastruktur gemäß der Medienentwicklungsplanung der Schulen wird zugestimmt.
2. Die Vergabeentscheidung wird zurück delegiert in die Verwaltungszuständigkeit.

Begründung:

Die Stadt Friedrichshafen investiert jedes Jahr einen hohen sechsstelligen bis siebenstelligen Betrag für die IT an den städtischen Schulen. Im Jahr 2018 wurden alle Schulverwaltungen (Rektorat, Sekretariat, etc.) auf die Komm.ONE Schulverwaltungscloud überführt. Im darauffolgenden Jahr 2019 wurden ca. 300 Unterrichtsräume mit moderner Präsentationstechnik (Medienwagen mit Notebooks, Dokumentenkameras, Lautsprechern und Beamern, teilweise auch interaktive Whiteboards) ausgestattet. Vergangenes Jahr 2020 wurden ca. 290 Druck- und Kopiersysteme an den Schulen ausgetauscht, die Anbindung der Standorte per Glasfaserleitungen vorangetrieben und rund 764 iPads für Schülerinnen und Schüler (über das Sofortausstattungsprogramm und über das

Schulbudget Corona) inklusive Mobile Device Management System (MDM) beschafft. In diesem Jahr wurden weitere 521 iPads für Lehrerinnen und Lehrer beschafft und der Austausch der Netzwerkschicht (103 Schichten bestehend aus ca. 700 Einzelkomponenten und mit mehr als 2.500 neu zu verkabelnden Datenanschlüssen) vorgenommen.

Der DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 sieht vor, dass Schulen und Schulträger zusammen einen Medienentwicklungsplan je Schule erstellen. Im Rahmen dieser Medienentwicklungsplanungen wurde in den letzten Monaten mit den städtischen Schulen herausgearbeitet, dass der Aufbau von WLAN-Netzen an den Schulen prioritär ist und welche Anforderungen an das WLAN gestellt werden. Beim Start des DigitalPakts Schulen 2019 bis 2024 waren mobile Geräte noch nahezu komplett von der Förderung ausgeschlossen. Die Corona-Pandemie und die damit verbundene Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten über entsprechende Förderprogramme von Bund und Land (siehe oben: 764 Schüler-iPads und 521 Lehrer-iPads) hat die Entwicklung hin zu mobilen Endgeräten und der Notwendigkeit von WLAN in den Schulen massiv beschleunigt.

Bereits Ende 2020 wurde der Aufbau einer WLAN-Infrastruktur mit rund 140 WLAN-Accesspoints (1. Tranche) ausgeschrieben und im Laufe der letzten Monate entsprechend dem Stand der Medienentwicklungsplanung an 5 Schulen ausgebracht. Für die verbleibenden Schulen konnte die Medienentwicklungsplanung mittlerweile soweit vorangetrieben werden, dass auch hier der Umfang einer bedarfsgerechten Ausleuchtung der Schulen feststeht.

Für die zweite Tranche fallen einmalige Kosten von voraussichtlich ca. 595.100 EUR an. Die laufenden Kosten werden mit ca. 2.000 EUR pro Jahr beziffert. Hinzu kommt ein Stellenmehrbedarf von ca. 1,5 VZÄ, der trotz Einbindung externer Dienstleister bei der Abteilung IuK verbleibt. Die abschließende Bemessung erfolgt in 2022. Die mit der Beschlussempfehlung einhergehenden jährlichen Folgekosten erschweren den Ausgleich künftiger Haushalte, so dass sie voraussichtlich an anderer Stelle zu kompensieren sein werden.

Für die Ausschreibung der WLAN-Infrastruktur stehen ausreichend Mittel im Doppelhaushalt 2021/2022 zur Verfügung. Wie schon die 1. Tranche ist auch diese 2. Tranche im Rahmen des DigitalPakts Schulen 2019 bis 2024 grundsätzlich förderfähig. Sobald die Phase 4 der Medienentwicklungspläne abgeschlossen ist werden die Förderanträge gestellt. Eine vorzeitige Ausschreibung ist nicht förderschädlich.

Nach vollständiger Umsetzung dieser neuen, standardisierten und fest eingebauten WLAN-Infrastruktur können die übergangsweise ausgebrachten einzelnen mobilen WLAN-Accesspoints eingezogen werden.

Sofern der Gemeinderat der Ausschreibung der 2. Tranche WLAN-Accesspoints an den Schulen zustimmt erfolgt eine Ausschreibung. Wir empfehlen die Vergabeentscheidung in die Verwaltungszuständigkeit zu delegieren, um die Beauftragung der Arbeiten zu beschleunigen.

Die Umsetzung der Arbeiten soll dann im 2. und 3. Quartal 2022 stattfinden. Je nach Umfang der Arbeiten, und sofern keine Möglichkeit der Umsetzung auch während des Schulbetriebs besteht, finden die Arbeiten schwerpunktmäßig in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien 2022 statt.